Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim

Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 73 (2002)

Heft: 12

Artikel: Eine Auseinandersetzung um Grundwerte in Pflegesituationen : Selbstbestimmung und Fremdverantwortung

Autor: Schmuckli, Lisa

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-813117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Auseinandersetzung um Grundwerte in Pflegesituationen

SELBSTBESTIMMUNG UND FREMDVERANTWORTUNG

Von Lisa Schmuckli

Selbstverantwortung und Fremdbestimmung: Diese beiden Worte markieren eine Herausforderung, nämlich über ethische Berufs- und Alltags-Werte, über spezifische Lebenssituationen und auch über berufliches Handeln nachzudenken.

Die traditionelle Ethik fragt nach dem guten Leben. Man meint, dass es für alle gleichermassen klar sein sollte, was gutes Leben ist: Ein Leben, Arbeiten und Altern in Würde, möglichst grosse Selbstbestimmung, Übernahme von Verantwortung im sozialen Umfeld und faire Möglichkeiten, das eigene Leben während und auch nach der Berufs- und Familienphase noch geniessen und selber gestalten zu dürfen. Eine gute, rechtschaffene Lebensführung, so die lebenslange (oft auch christlich begründete) Hoffnung, würde mit Glück belohnt werden.

Im Alltag jedoch verwischt sich die Vorstellung des guten Lebens immer wieder. Denn es gilt schlicht, den Alltag zu meistern, und das heisst vielleicht: Die Aufträge im Beruf irgendwie zu erfüllen, den Erwartungen der Pensionäre und Pensionärinnen gerecht zu werden versuchen, den eigenen Haushalt mehr oder weniger ordentlich zu führen, allenfalls Kindern ein Heim zu bieten und ihre Entwicklung zu fördern, die alltäglich anstehenden Pendenzen zu erledigen. Was also heisst in einer solchen unspektakulären Lebenssituation konkret «Selbstbestimmung»? Was verbirgt sich hinter dem Wert «Fremd-Verantwortung»? Wie lässt sich «Würde» im Alltag realisieren? Zerfällt der Wert «Selbstbestimmung» mit dem krankheits- und altersbedingten, körperlichen, vielleicht auch mentalen Zerfall? Darf man eine kranke oder ältere Person (mehr oder weniger resolut) unter die Fittiche nehmen, also fremdbestimmen, selbst wenn es zu ihrem sogenannt Besten ist und schlicht besser ins alltägliche berufliche Tempo passt?

Was also heisst «Selbstbestimmung»?

Es zeigt sich häufig, dass Selbstbestimmung – gleichsam einem Initiationsritus – mit der adoleszenten Ablösung und der sozialen Trennung vom Elternhaus verbunden wird. Diese Erlebnisse der eigenen Wahlmöglichkeiten sind biographisch für den Inhalt des Wertes «Selbstbestimmung» mitprägend. Hier verdeutlicht sich auch, dass Selbstbestimmung gefürchtet und gewollt ist und teilweise auf Selbstvertrauen aufbaut.

> Selbstbestimmung pendelt im alltäglichen, manchmal mit Vorurteilen durchtränkten Verständnis oft zwischen den Polen Egoismus und Autonomie.

Für die einen ist Selbstbestimmung ein egoistisches Verhalten, ein rücksichtsloses Durchsetzen eigener Interessen und folglich nicht mehr moralisch zu verantworten. Selbstbestimmung als Egoismus ähnelt hier dem Recht des Stärkeren und hinterlässt in Diskussionen oft Unbehagen und Ablehnung.
Für andere ist Selbstbestimmung notwendige Voraussetzung, um die eigenen Wahlfreiheiten sinnvoll, und das heisst vor allem: rücksichtsvoll nutzen zu können. Selbstbestimmung bedeutet hier die Möglichkeit, über sich selber bestimmen zu können, also ein Mass an Autonomie einzufordern und mit diesem Spielraum sinnvoll experimentieren zu können.

In der herkömmlichen philosophischen Tradition geniesst Selbstbestimmung einen hohen Stellenwert: Der Mensch, ob Mann oder Frau, ist selbstbestimmt, gerade weil er *über eine Vernunft verfügt* und mit dieser Vernunft ethisch sinnvoll eine Situation oder eine Entscheidung bedenken und entsprechend angemessen handeln kann. Aufgrund dieser *Vernunftfähigkeit ist der Mensch zur Autonomie fähig.* Autonomie heisst nun: Der Mensch ist fähig und unabhängig, sich seine eigenen moralischen Gesetze zu geben und gemäss diesen auch zu leben, also eine moralische Praxis auszuüben. Autonomie hat in der heutigen Zeit einen etwas fahlen Nachgeschmack, denn zu oft wurde unter dem

Lise Schmuckli, freischaffende Philosophin und ausgebildete Psychoanalytikerin, übernimmt im Rahmen des HVS-Projektes EPOS Ethik-Aufträge in Heimen.

Aspekt der Autonomie tendenziell eher eine Form des *Autismus* ausgelebt: *Jeder hat für sich die Rosinen gepickt, sich abgekapselt und ist seinen eigenen Normen treu geblieben.*

Philosophisch reflektierte Selbstbestimmung bzw. Autonomie versteht sich als Haltung, die moralischen Gesetze, die von aussen kommen, kritisch zu überprüfen und zu reflektieren, um sie schliesslich in den eigenen Kanon aufzunehmen; und jene Gesetze, die von einem selber stammen, die von innen kommen, abermals kritisch zu reflektieren und zu überprüfen, ob sie mit den Selbstgesetzgebungen der anderen Mitmenschen kollidieren.

– Damit wird klar, dass Selbstbestimmung nur in einer Wechselwirkung entstehen kann: Meine Selbstbestimmung ist bereichert *und* begrenzt durch die Selbstbestimmung der anderen Mitmenschen. *Die individuelle Selbstbestimmung wird folglich von der Selbstbestimmung des Anderen begrenzt.* Also muss Selbstbestimmung immer wieder von neuem ausgehandelt werden – und zwar nicht aufgrund von Interpretationen von Verhalten, sondern aufgrund von in Worten gekleideten Be-

dürfnissen und Haltungen. Mit anderen Worten: Selbstbestimmung muss mit *Emanzipation auf der einen und Fremdverantwortung auf der anderen Seite* zusammen gedacht werden: *Nur dort, wo die Selbstbestimmung auch jene des Anderen respektiert, ist sie ethisch begründbar.* Selbstbestimmung im Sinne dieser philosophisch fundierten Autonomie kann also nicht ohne Altruismus, ohne Verantwortung für die Anderen, gedacht und gelebt werden.

Selbstbestimmung ohne Worte

Frau E., eine ältere Dame, die ihre Selbstbestimmung in ihrem Leben immer wieder gesucht und von neuem praktiziert hatte, ist heute mit der Diagnose Alzheimer in ein Pflegeheim übersiedelt; die Familie konnte sie nicht mehr länger privat umsorgen. Nun haben die Pflegerinnen der Tochter Sara erzählt, dass die Mutter nicht mehr genügend Flüssigkeit zu sich nähme und dass sie begonnen hätten, mit einer 100-ml-Spritze die Mutter zu ernähren. Man würde ihr die Spritze sorgfältig zwischen die Lippen schieben. Es sei jedoch schwieriger geworden, da sie hartnäckig den Kopf abwenden würde. Im Pflegeteam seien sie ratlos, da für das Team nicht klar sei, ob Frau E. mit dieser Geste des Kopf-Wegdrehens ihre Nahrung aktiv verweigern und damit letztlich dem Wunsch, zu sterben, Ausdruck verleihen würde, oder ob ihr schlicht die Spritze unangenehm sei.

Wie kann in dieser Situation die Patientin ihre Selbstbestimmung noch vermitteln? Und wie können die Pflegenden Verantwortung für die Patientin im Sinne einer gelungenen Fürsorge bzw. Fremd-Verantwortung wahrnehmen?

In der ethischen Debatte[1] um den umgangssprachlichen Begriff «Fürsorge» werden mindestens zwei Bedeutungen differenziert, nämlich erstens sich sorgen, sich Sorge machen. Dahinter steckt eine gewisse Unruhe und Formen von Ängstigungen. Und zweitens: Versorgen, Vorsorgen. Hier zeigt sich ein auf Veränderung der (ungerechten) Verhältnissen zielendes Handeln. Damit wird indirekt auch die Haltung der Verantwortlichkeit in die Sorge einbezogen.[2]

[1] Vgl. beispielsweise Gilligan, Carol: Die andere Stimme, München 1984; Thürmer-Rohr, Christina: Vagabundinnen, Berlin 1987 und dies.: Narrenfreiheit, Berlin 1995; Koppert, Claudia (Hg.): Glück, Alltag und Desaster, Berlin 1993.

[2] Vgl. Schweizischer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (Hg.): Ethische Grundsätze für die Pflege, Bern o.J. , S. 7.

[3] Vgl. Tugendhat, Ernst: Vorlesungen über Ethik, Frankfurt 1993.

Von der Dialektik zwischen Selbst- und Fremdverantwortung

Umsorgende Fremdverantwortung baut also auf der Vorstellung einer Verantwortung für andere auf.

Verantwortung ist philosophie-geschichtlich ein neuerer Wert, der zwar im Moment leider oft auch inflationär gebraucht wird, denken wir nur an Politiker: wie schnell diese bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, ohne zu prüfen, ob dies überhaupt möglich ist.

Verantwortung bezeichnet die Haltung, dass eine Person Rechenschaft ablegt für ihr Tun und Lassen. Die Person verpflichtet sich also, Red und Antwort zu stehen für ihre Taten oder Unterlassungen, für ihre Aussagen oder ihr Schweigen. Wer Red und Antwort stehen will, muss sich überlegen, welche Konsequenzen das eigene Handeln oder Nicht-Handeln nach sich ziehen und ob diese Konsequenzen von einer einzigen Person überhaupt tragbar sind oder nicht, ob sie überhaupt innerhalb des Handlungsspielraumes der Person liegen oder nicht. Wer eine bestimmte Handlung verantworten will, muss tatsächlich diese Handlung auch beeinflussen und gestalten können; und zugleich muss diese Person die Auswirkungen dieser Handlung beeinflussen oder zumindest die Handlung abstützen und entsprechend modifizieren können. Verantwortung in diesem Sinne verstanden signalisiert also zwei Instanzen: eine, die verantwortlich ist, und eine, vor der man sich verantworten muss.

Wer Red und Antwort steht vor einer Instanz – beispielsweise als Krankenschwester vor der Patientin, als Team vor dem Arzt, oder als Heimmitarbeiterin vor der Bewohnerin, als lernende Pflegeschülerin vor dem betreuten Mann, als Berufsverband vor der Öffentlichkeit – *wer also Red und Antwort steht, muss die Konsequenzen zumindest mittragen können.* Muss also bereit sein, hinzustehen für sein eigenes Tun und Lassen, Sanktionen – ob nun strafende oder belohnende – zu übernehmen, Sanktionen, die allenfalls jene Instanz setzt, vor der man sich verantworten muss.

Und bereits sind wir mitten im Dilemma: *Kann das Pflegeteam die möglichen Konsequenzen einer wenn auch mit sanftem Zwang verordneten Ernährung ethisch verantworten?* Liegt diese Konsequenz überhaupt noch im Einflussgebiet der Pflegenden? Wenn Frau E. tatsächlich mit dieser Geste ihre Selbstbestimmung ausdrückt, nämlich nicht mehr leben zu wollen, liegt dann, pointiert formuliert, die Beurteilung des Wunsches überhaupt in der Fremdverantwortung der Pflege?

> Verantwortung ist also wider Erwarten ein vielschichtiger Wert.

Diese Vielschichtigkeit lässt sich folgendermassen präzisieren:

- Verantwortung zielt (erstens) auf Personen und umschreibt hier die Selbst- und die Fremdverantwortung. *Selbstverantwortung* meint, dass ich mir selber Red und Antwort stehen muss, dass ich mein Tun und Lassen vor mir selber rechtfertigen und dass ich alleine mit allfälligen Konsequenzen ringen muss. Ich muss mit meinen eignen Werten die zu verantwortenden Taten überprüfen und beurteilen. *Fremdverantwortung* umschreibt eine Verantwortung, die eine Person für andere Personen übernimmt, beispielsweise die Mutter für ihr Kind, die Pflege für die Pensionäre. Diese Fremdverantwortung ist dort begrenzt, wo die Selbstverantwortung beginnt, wo beispielsweise die Rechtfertigung oder das dialogische Antworten weder zu Verständnis noch zu Einsichten, sondern vielmehr zu Konflikten, Widerständen und Missverständnissen führt, so dass der Dialog abbricht und unklar wird, wie Fremdverantwortung wahrgenommen werden kann. Es zeigt sich also, dass Verantwortung hier dialektisch zu verstehen ist, ein Hin- und Herpendeln zwischen der Selbst- und der Fremdverantwortung.
- Verantwortung bewegt sich (zweitens) in einem zeitlichen und geographischen Horizont; sie versteht sich hier als Verantwortung im Nah- und Fernhorizont. Verantwortung im Nahhorizont umfasst das Nachdenken über Konsequenzen – geographisch beispielsweise lokal in der Gemeinde oder auch in der Sektion des Berufsverbandes, und zeitlich befristet für dieses Jahr. Verantwortung im Fernhorizont beschreibt das Einbeziehen von Konsequenzen weltweit und zeitlich auch angesichts der noch ungeborenen Generationen der Zukunft. Gerade dieser Hinweis auf die Verantwortung im Fernhorizont macht deutlich, dass das Motiv (im Sinne der inneren Beweggründe)[3] von Verantwortung auch in einem Verantwortungs-GEFÜHL liegen kann: Ich fühle mich verantwortlich für die künftige Generation oder für die mir unbekannten Menschen in anderen Kontinenten, beispielsweise für die Aidskranken in Afrika, ohne dass ich persönliche Erfahrungen und Erlebnisse damit verbinde. Ich fühle mich verantwortlich für diese Menschen

und die Natur, selbst wenn ich mich deswegen einschränken oder vordergründig Nachteile in Kauf nehmen muss. «Verantwortlich fühlen wir uns einmal dort, wo wir Not erfahren – Armut, Seuchen, seelische und soziale Erkrankungen aller Art (...) –, und wo wir zugleich erfahren, dass sie nicht unvermeidbar ist. Der Verantwortung werden wir zum andern besonders eindringlich dort bewusst, wo wir auf Unrecht, Gewalt, Unfreiheit aller Art, kurz auf sittliche Schuld treffen.»[4]

- Damit wird drittens deutlich, dass Verantwortung auch die Selbstbegrenzung mitreflektiert. Wir können uns zwar von der weltweiten Not berühren lassen und uns politisch dagegen auflehnen, wir können uns auch verantwortlich für lokale Missstände fühlen, weil wir vielleicht Handlungen unterlassen haben. Zugleich jedoch müssen wir die faktische und moralische Selbstbegrenzungen anerkennen und damit erfahren, dass nicht jede Not oder Ungerechtigkeit verhindert werden kann mit unserem Tun. In beruflichen Leitbildern werden diese manchmal auch schmerzlichen Erkenntnisse aufgegriffen, wenn steht, dass verantwortungsvolle Miarbeitende in Krankenhäusern und Pflegeheimen sich bewusst sind, dass sie im beruflichen Handeln begrenzt und potenziell fehlerhaft sind und dass die Patientinnen und Pensionärinnen vor diesen Ungeschicklichkeiten möglichst zu schützen sind. Verantwortung zeigt sich also hier im Akzeptieren der Selbstbegrenzung, ohne diese als Gleichgültigkeit und/oder Entschuldigung zu missbrauchen. Denn Verantwortung stellt sich der politischen oder beruflichen Ohnmacht, indem sie den Handlungsspielraum ausnützt und ausdehnt.

Diese Vielschichtigkeit macht deutlich, dass *Verantwortung immer nur konkret erfahren und gelebt werden kann.* In der Praxis werden Reflexionen über die Verantwortung zu *konkreten Handlungen* und damit zu *Verbindlichkeiten* gegenüber den Menschen. Diese konkrete, verbindliche Verantwortung fragt nach den Zuständigkeiten, fragt ebenso nach fachlichem Know-how und persönlichen inneren Überzeugungen. Verbindliche, konkrete Verantwortung will also wissen, wem gegenüber ich mich zu verantworten habe und warum gerade diesen Personen bzw. Instanzen. Und konkrete Verantwortung fragt nach dem Wie der Verantwortung, also nach den Mitteln, beispielsweise nach den Rahmenbedingungen für Ethik oder fragt nach dem beruflichen Know-how.

Verantwortung ist mit anderen Worten ein Wert, der nur im zwischenmenschlichen Austausch wirksam werden kann. Und damit also sofort auf die Verantwortung meines Gegenübers trifft.

> Wenn ich für mein Tun und Lassen Verantwortung übernehmen will, muss ich mit meinem Gegenüber aushandeln, wie gross mein Verantwortungsspielraum denn ist, und wo ich allenfalls in seinen Verantwortungsspielraum hineintrete.

Konkret bedeutet dies: Wenn eine Pflegerin Frau E. bei einer ihrer alltäglichen Handlungen hilft, müsste sie erst mit ihr klären, ob es für sie wirklich eine ihren Wunsch unterstützende Hilfe ist oder aber eine Weise der Fremdbestimmung. Denn ohne Klärung würde ihre Handlung zu einer *nicht tolerierten Schein-Verantwortung* werden. Willigt Frau E. ein, könnte aus der Handlung eine wohlwollende Fremdverantwortung werden: Die Pflegende übernimmt für eine andere Person eine Verantwortung, eine Fremdverantwortung also. Diese Fremd-Verantwortung ist die Übernahme einer Verantwortung für eine andere Person, die die Verantwortung für sich selber nicht mehr wahrnehmen kann und sie auf Zeit delegiert. Im Idealfall hat die betroffene, zu betreuende Person die Verantwortung gleichsam bewusst und willentlich delegiert. Im ungünstigsten Fall wird die Verantwortung schlicht entrissen. Also wenn eine Pflegende Frau E. hilft, nicht weil Frau E. es will, sondern weil sie zu ungeduldig ist, weil sie lieber anderswo wäre, dann droht die Fremdverantwortung an Wohlwollen zu verlieren und schlicht zum Zwang zu werden.

Natürlich ist es im konkreten Alltag häufig sehr schwierig, diese Differenzierungen zu machen – gerade auch, weil die Pflege ja immer auch unter Zeitdruck steht. Aber es lohnt sich, Fragen an sich und andere zu stellen. Wenn sich Frau E. hartnäckig weigert, sich helfen zu lassen, damit den Zeitplan der Krankenschwester durcheinander wirft, sie in Rage bringt, den Arbeitsablauf kippt – ist dies denn nicht auch eine Weise der Selbstbestimmung? *Wer sagt denn, wie Selbstverantwortung wahrzunehmen ist – ist Verweigerung nicht auch eine lautstarke Variante der Selbstverantwortung?* Und steckt hinter einer noch so wohlwollenden Fremd-Verantwortung im Sinne einer Verantwortung für andere nicht auch die oft unheilvolle Überlegung: Ich will nur Dein Bestes ...?

Vielleicht gilt es schlicht, die Geste von Frau E. in ihrem Sinne zu verstehen lernen, so lange mit ihr im Dialog zu bleiben, dem Zeitdruck und den schnellen Lösungen zu widerstehen, bis Frau E. verdeutlichen kann, was sie will. Denn die Selbstbestimmung der einen ermöglicht die Fremdverantwortung der anderen.

Klar scheint mir einzig, dass Selbstbestimmung und Fremdverantwortung nicht einseitig zwischen Krankenschwester und Patientin, zwischen Jung und Alt, zwischen HeimbewohnerInnen und Mitarbeitenden aufgeteilt werden darf in dem Sinne, dass die Krankenschwestern ihrer Selbstbestimmung nachgehen und die Patientinnen fremdverantwortet werden, dass die bezahlenden BewohnerInnen ihrer Selbstbestimmung nachleben können und die bezahlten MitarbeiterInnen Fremdverantwortung übernehmen müssen, letztlich aber das Nachsehen haben.

In Würde altern ... oder Der Genuss von Lebensqualität

Frau E., die die mit ihrem Wegdrehen des Kopfes einen eigenen Ausdruck, eine deutliche Körper-Sprache gefunden hat, lenkt meines Erachtens die Aufmerksamkeit auf zweierlei:

Zum einen verdeutlicht sie eine spezifische Form der Zwischenmenschlichkeit, die ich mit den Worten der holländischen Philosophin und Schriftstellerin *Connie Palmen* als «*Drama der Abhängigkeit*» bezeichnen will. Sie beschreibt diese Formen der menschlich allzu menschlichen Abhängigkeit mit folgendem Bild: «Ich sagte Thomas, dass ich alles am besten begreifen könne, indem ich mir die Menschheit wie eine Sprache vorstellte. In einer Sprache kann ein Wort nie für sich stehen. Um Bedeutung und Sinn haben zu können, ist es von anderen Wörtern abhängig, mit denen es verbunden wird und aus denen es seine Bedeutung ableitet. So ergeht es auch den Menschen. Wir erhalten Bedeutung durch unsere Beziehungen zu etwas oder jemandem, zur Familie, zu Freunden, zum Geliebten und – über die Arbeit – zur Welt. Ich denke, dass es von den persönlichen Beziehungen, die jemand eingehen kann, abhängt, ob er sein Leben als sinnvoll oder sinnlos ansieht. Man ist Mutter durch sein Kind, so verhält sich das. Man ist Geliebte durch den Geliebten, Freund durch den Freund, Schriftsteller durch den Leser. Das ist das Drama der Abhängigkeit, und dagegen ist nichts zu ma-

[4] Verantwortung, in: Krings/Baumgartner/Wild (Hg.): Handbuch philosophischer Grundbegriffe, München 1974, S. 1577–1589, S. 1583.

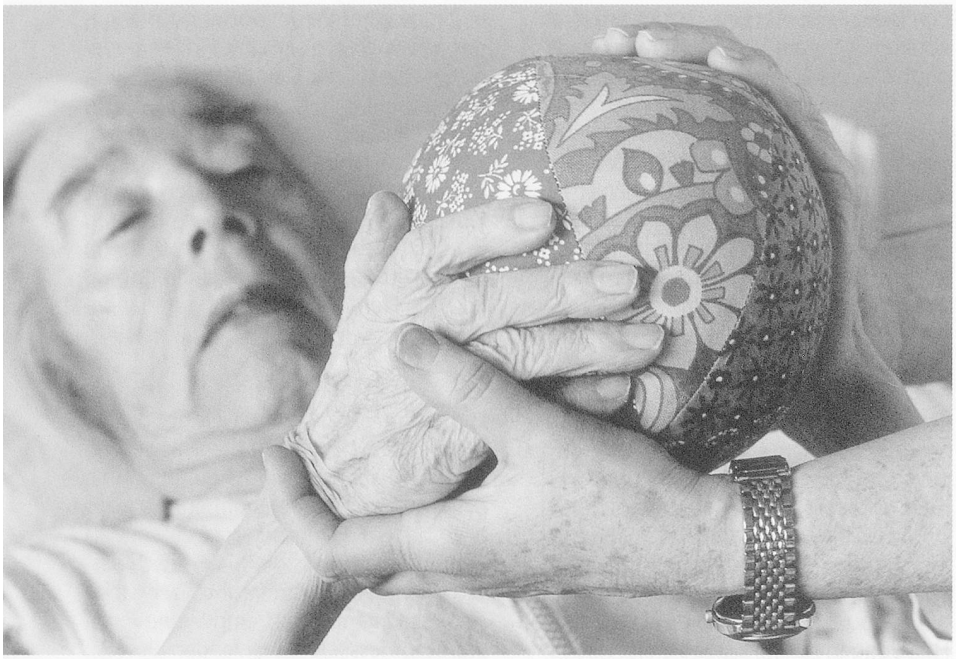

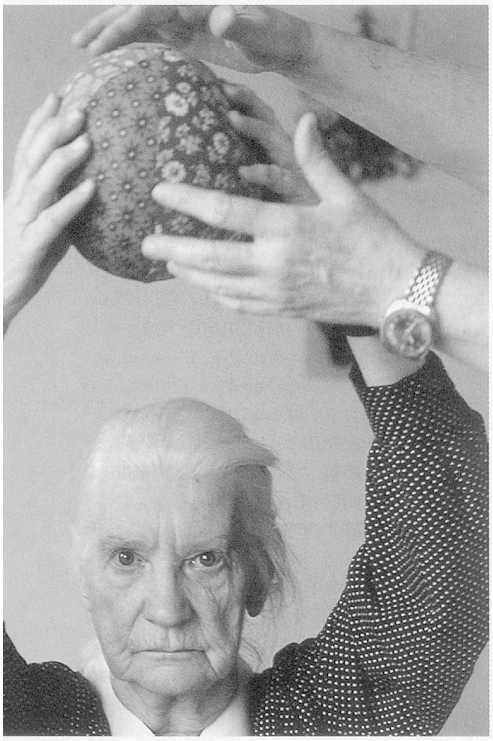

Fotos Katrin Simonett

chen.»[5] Das heisst, nebenbei bemerkt doch auch, dass frau Pflegerin ist durch die Pensionärin, und die Patientin ebenso durch die Diagnose und die Pflegerin.

Zum andern macht Frau E. mit ihrer wortlosen Selbstbestimmung deutlich, dass sich gerade bei alten und dementen Patientinnen und Patienten diese hier thematisierte Fragestellung der Selbstbestimmung und Fremdverantwortung zuspitzt. Alte und demente Patientinnen und Patienten fordern die Pflegepersonen täglich heraus in der Wahrung ihrer Selbstbestimmung und der Erfüllung der Fremdverantwortung. Aus diesem Grund möchte ich abschliessend noch einige Gedanken zu *einem würdevollen Altern* formulieren.

In Würde altern – und dieses Altern ist nun nicht ausschliesslich auf die Lebenszeit nach 65 vorbehalten! – in Würde altern, so würde ich es im Moment reflektieren, bedeutet wohl, den Spielraum zwischen Selbstbestimmung und dem Genuss von wohlwollender Fremdverantwortung so auszuloten, und zwar immer wieder von neuem auszuloten und auszuhandeln, dass eine möglichst grosse Lebensqualität im Alltag entstehen und erlebt werden kann.

Diese Lebensqualität – so behaupte ich mal – lässt sich an mindestens *zwei Faktoren* festmachen:

- Am *Faktor Zeit: Lebensqualität braucht Rahmenbedingungen, in der ZEIT-Haben nicht bloss ein Luxus ist.* Das heisst beispielsweise, dass Pflegende auch mal Zeit haben sollten, sich um die Patientinnen ohne Pflegehandlung zu kümmern, sondern beispielsweise sich gemeinsam mal in einem ziellosen Gespräch verlieren zu dürfen. Dies würde natürlich – zum Beispiel – auch einen anderen Personalschlüssel bedingen. Ich bin mir deutlich bewusst, dass sich hier ein kaum zu lösender Widerspruch öffnet: Hier die Profis, zumeist jüngere Frauen, die meist einen äusserst engen Zeitrahmen haben – und dort die kranken Personen, die nun gezwungenermassen Zeit haben, manchmal auch eine mehr und mehr begrenzte Zeit angesichts des Alters und des daher herannahenden Lebensendes, nun aber in einer Zeit sind, die ‹offen› ist. Beiden ‹Seiten› jedoch ist wohl gemeinsam, dass Zeit nicht selbstverständlich ist.
- *Faktor Anerkennung: Der Geiz der Zeit, so meine Behauptung, äussert sich auch darin, dass man sich selber und sich gegenseitig wenig Anerkennung gibt.* Es wird wenig anerkannt: So wie ich geworden bin ... so wie ich mich verändere ... so wie ich heute gearbeitet habe ... so wie ich heute in der Arbeit neue Erfahrungen und Erkenntnisse gemacht habe – dies ist mein Leben und dieses Leben erfüllt mich mit Zufriedenheit, zumindest meistens. Die Anerkennung der Veränderung ist doch eine Variante, diese beschwerliche Selbstsuche auf dem Weg hin zur Selbstbestimmung zu würdigen! Und damit vielleicht auch die Fremdverantwortung gelassener auszuüben bzw. annehmen zu können?

Ich möchte eine letzte Beschreibung machen, gleichsam ein vorläufiges, sanftes Fazit:

Selbstbestimmung und Fremdverantwortung beschreiben ein Phänomen, das ich *entfernte Wahrheiten* nennen will: Diejenigen, die eine Verantwortung für andere übernehmen können oder wollen oder auch beruflich müssen, können nicht unter die Haut jener, die krank sind und sich aus der Welt zurückziehen. Und jene, die sich der Fremdverantwortung hingeben, können nicht mehr in die Lebensrealität der anderen zeitlich und gesellschaftlich zurück. Diese Entfernung bietet Erkenntnisse, Austauschmöglichkeiten, ja wohl auch Wahrheiten an. Bloss: Die Wahrheit der einen ist der Wahrheit der anderen nicht mehr nahe. Es gibt also mindestens zwei Formen des Für-Wahr-Haltens der eigenen Realitäten und Einsichten und Erkenntnisse.

Vielleicht jedoch ist diese entfernte Wahrheit Voraussetzung für eine Neugier. Und ist nicht Neugier Grundlage eines erfüllten Lebens? ■

[5] Connie Palmen: Die Freundschaft, Zürich 1996, S. 291–292.